

Sachbearbeiter: MR DI Karl Schober  
Abteilung: II 6  
Tel.Nr.: 602844

**SCHRIFTLICHE INFORMATION**  
gemäß § 6 EU-InfoG  
**zu Pkt. 3 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates**  
**am 29.06.2016**

**1. Bezeichnung des Dokuments**

COM (2016) 384 final

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse hinsichtlich der mengenmäßigen Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver (107334/EU, XXV.GP)

**2. Inhalt des Vorhabens**

Im Jahr 2016 soll die mengenmäßige Beschränkung für den Ankauf von Magermilchpulver zum Festpreis in die öffentliche Intervention von derzeit 218.000 t auf 350.000 t angehoben werden. Aufgrund der problematischen Marktlage im Milchbereich wurde mit der Verordnung (EU) 2016/591 des Rates die mengenmäßige Beschränkung für den Ankauf von Butter und Magermilchpulver zum Festpreis für das Jahr 2016 bereits verdoppelt.

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Keine

**5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG.

Bundesminister Rupprechter befürwortet und unterstützt den gegenständlichen Vorschlag. Die öffentliche Intervention von Magermilchpulver stellt ein Sicherheitsnetz für den Milchpreis dar und trägt zur Stabilisierung des Milchmarktes bei.

## **6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Der Vorschlag fällt in den Bereich der geteilten Zuständigkeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und steht mit der Subsidiarität im Einklang. Der Vorschlag entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

## **7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Es ist zu erwarten, dass die beabsichtigte Beschlussfassung am 27.-28. Juni im Rahmen des EU-Agrarminister-Rats vorgenommen und die Verordnung Anfang Juli 2016 in Kraft treten werde.

***Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt***